

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.1. Bauweise:

Bei freistehenden Einzelhäusern : Offen o

0.2. Mindestgröße der Baugrundstücke:

0.2.3 Einzelhausgrundstück Bauparzelle Nr. 76 : 530 qm

0.3. Firstrichtung:

Parallel zum Mittelstrich der Zeichen
unter Zeichenerklärung 2.1./2.2./2.3./2.4.

Ansonsten gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Weinberg-West" vom 14.10.1983.